

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 40
soli@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-110.390.186

Jahresbericht 2017

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Ge-wisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Die Statuten sehen vor, dass alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen ist. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat in Kenntnis dieser Statutenbestimmung am 28. April 2017 die vier Stiftungsrätinnen und –räte Bottarelli, Hofer, Lutz und Lyssy wiedergewählt, und als Nachfolger von Frau Marian Amstutz Herrn Dieter Gränicher (Zürcher Filmschaffender, Geschäftsführer momenta film GmbH) gewählt.

Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne (seit 1993)
Dieter Gränicher (Filmschaffender), Zürich (seit 2017)
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich (seit 2009)
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich (seit 2005)

Anlässlich der Eintragung des Stiftungsratswechsels im Handelsregister wurde Suissimage darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Praxis, die Stiftungsräte (Kultur- und Solidaritätsfonds) ohne Präsidenten zu führen, nicht mehr toleriert werde. Es drohe eine Massnahme wegen Organisationsmängeln, diese könne nur durch die Wahl eines Präsidenten abgewendet werden. In der Folge hat der Stiftungsrat in seiner Oktober-Sitzung einstimmig beschlossen, das jeweils amtsälteste Mitglied zum Präsidenten zu bestimmen. Basierend darauf wurde Alain Bottarelli einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Weil Valentin Blank ab August 2017 als Nachfolger von Dieter Meier die Geschäftsführung von Suissimage übernahm, musste auch ein neuer Geschäftsführer für die Stiftung gefunden werden. Dieses Amt wurde dem neuen Mitarbeiter im Rechtsdienst von Suissimage, Daniel Rohrbach, übertragen. Auch er kam im August 2017 zu seinem ersten Auftritt für die Stiftung, damals noch im Beisein von Valentin Blank. Seit diesem Zeitpunkt leitet er die Geschicke des Solidaritätsfonds in alleiniger Verantwortung.

III. Geschäftsjahr 2017

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 29. November 2017 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2016 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'849'252 zugewiesen und somit CHF 130'182 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 4'681. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'597'376 gegenüber und somit rund CHF 140'734 mehr als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 35'796 gegenüber CHF 30'978 im Vorjahr. Das Finanzergebnis belief sich auf CHF 371'446 gegenüber einem Vorjahreswert von CHF 133'511. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 9'676'555 gegenüber CHF 9'084'347 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 11'865'465. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 19 Unterstützungsgecuse und somit ein Gesuch weniger als im Vorjahr. 15 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen. Vier Gesuche mussten zurückgewiesen werden, da mit ihnen um berufliche Unterstützung ersucht wurde und keine gesundheitliche Notlage vorlag, und ein Gesuch wurde zunächst zur Vervollständigung retourniert. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und zudem vorgängig oder begleitend eine Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden zwei solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Eine Beratung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 136'656 (davon punktuell CHF 77'120, periodisch CHF 59'536) gegenüber CHF 124'648 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 6'778. Im Berichtsjahr erbrachten die Stiftungsratsmitglieder keine Beratungsleistungen (Vorjahr: CHF 1'275).

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich die bis ins Jahr 2018 verlängerte Unterstützung von Suisseculture Sociale mit jährlich CHF 5'000.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 999'342. Das Vorjahrestotal lag bei CHF 899'780.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 420'560 und damit rund CHF 30'300 mehr als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Sechs Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und drei ihren neunzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutarischen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Bern, Januar 2018

IV. Bilanzen 2017 und 2016

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		3'001'117.50	2'650'905.41
Wertschriften		8'708'059.88	8'534'496.82
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	56'271.25	15'215.70
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	109'202.13	86'293.08
Total Umlaufvermögen		11'874'650.76	11'286'911.01
Total Aktiven		11'874'650.76	11'286'911.01
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2017 in CHF	31.12.2016 in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	9'185.90	13'654.15
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		9'185.90	13'654.15
Total Fremdkapital		9'185.90	13'654.15
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		9'676'554.86	9'084'346.86
Total Fondskapital		9'676'554.86	9'084'346.86
Total Fremd- und Fondskapital		9'685'740.76	9'098'001.01
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		858'162.00	858'161.90
Freies Kapital		1'330'748.00	1'330'748.10
Total Organisationskapital		2'188'910.00	2'188'910.00

V. Betriebsrechnungen 2017 und 2016

	Erläuterung	2017 in CHF	2016 in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		1'849'251.63	1'719'069.26
Zuwendungen Dritter		4'681.45	6'960.25
Total Betriebsertrag		1'853'933.08	1'726'029.51
punktuelle Unterstützungsleistungen		77'119.51	71'443.10
periodische Unterstützungsleistungen		59'536.45	53'205.35
Beratungsaufwand (Netz)		6'778.00	5'910.00
andere Leistungen		34'000.00	36'000.00
Renten		999'342.00	899'780.00
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher		420'599.75	390'303.05
Total entrichtete Beiträge und Unterstützungsleistungen		1'597'375.71	1'456'641.50
Aufwand Stiftungsrat	4	27'682.05	23'839.95
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		7'264.00	5'644.00
Übersetzungen		599.00	219.00
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)		0.00	1'275.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		250.81	0.00
Total administrativer Aufwand		35'795.86	30'977.95
Total Betriebsaufwand		1'633'171.57	1'487'619.45
Betriebsergebnis		220'761.51	238'410.06
Finanzergebnis	5	371'446.49	133'510.95
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		592'208.00	371'921.01
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital		2'189'583.71	1'829'837.51
Entnahme zweckgebundenes Fondskapital		-1'597'375.71	-1'457'916.50
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		0.00	0.00
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital		0.00	0.00
Jahresergebnis		0.00	0.00

VI. Geldflussrechnung 2017 und 2016

	2017 in CHF	2016 in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Veränderung des Fondskapitals	592'208.00	371'921.01
Anpassung an Neubewertung Wertschriften	-68'177.85	-73'131.93
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	-41'055.55	11'455.35
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-22'909.05	-8'079.51
(Abnahme)/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	0.00	-1'153.90
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-4'468.25	1'767.15
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	455'597.30	302'778.17
Investition in Wertschriften	465'739.37	7'442'449.19
Devestition von Wertschriften	-360'354.16	-6'994'313.19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	105'385.21	448'136.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	350'212.09	-145'357.83
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'650'905.41	2'796'263.24
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	3'001'117.50	2'650'905.41
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	350'212.09	-145'357.83

VII. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundenes Fondskapital

Bezeichnung	01.01.2017	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2017
Unterstützungsleistungen	3'551'569.10	547'395.93	-177'433.96	369'961.97	3'921'531.07
Renten	5'429'329.61	1'094'791.86	-999'342.00	95'449.86	5'524'779.47
BVG-Beiträge	103'448.15	547'395.93	-420'599.75	126'796.18	230'244.33
Total zweckgebundenes Fondskapital	9'084'346.86	2'189'583.71	-1'597'375.71	592'208.00	9'676'554.86
Bezeichnung	01.01.2016	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2016
Unterstützungsleistungen	3'261'943.17	457'459.38	-167'833.45	289'625.93	3'551'569.10
Renten	5'414'190.86	914'918.76	-899'780.00	15'138.76	5'429'329.61
BVG-Beiträge	36'291.82	457'459.38	-390'303.05	67'156.33	103'448.15
Total zweckgebundenes Fondskapital	8'712'425.85	1'829'837.51	-1'457'916.50	371'921.01	9'084'346.86

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2017	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2017
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	2'188'910.00
Bezeichnung	01.01.2016	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2016
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	2'188'910.00

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

VIII. Anhang zur Jahresrechnung 2017

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view). Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Sonstige kurzfristige Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die sonstige kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total		100%	

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds entstehen entweder aus der expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch die Zuwender implizieren.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUIS-SIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Solidaritätsfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

3. Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	31.12.2017	31.12.2016
1 Sonstige kurzfristige Forderungen Verrechnungssteuerguthaben	56'271.25 56'271.25	15'215.70 15'215.70
2 Aktive Rechnungsabgrenzungen Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	109'202.13 109'202.13	86'293.08 86'293.08
3 Passive Rechnungsabgrenzungen Abgrenzungen ggü. SUISSIMAGE Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	9'185.90 3'185.85 6'000.05	13'654.15 2'756.75 10'897.40
4 Aufwand Stiftungsrat Sitzungsgelder Stiftungsrat Spesen Stiftungsrat AHV, ALV-Aufwand	27'682.05 20'837.80 5'645.30 1'198.95	23'839.95 16'225.00 6'565.90 1'049.05
5 Finanzergebnis Zinsertrag Kursgewinne (nicht realisiert) <i>Total Finanzertrag</i>	371'446.49 167'267.81 238'622.38 <hr/> 405'890.19	133'510.95 50'220.29 130'106.74 <hr/> 180'327.03
Bankspesen Kommissionen / Courtagen Kursverluste (nicht realisiert) <i>Total Finanzaufwand</i>	172.00 34'271.70 - <hr/> 34'443.70	248.47 43'029.47 3'538.14 <hr/> 46'816.08

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.4 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2017 beeinflussen könnten.

Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

IX. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 136'655.96 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 6'778 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezügern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 999'342, die BVG-Beiträge auf CHF 420'599.75.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich. Die Statuten sehen jedoch vor, dass alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen ist. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat in Kenntnis dieser Statutenbestimmung am 28. April 2017 die vier Stiftungsrätinnen und -räte Bottarelli, Hofer, Lutz und Lyssy wiedergewählt. Als Nachfolger von Frau Marian Amstutz wurde neu Herr Dieter Gränicher (Zürcher Filmschaffender, Geschäftsführer momenta film GmbH) gewählt. Er nahm im August das erste Mal an einer Stiftungsratssitzung teil.

Weil Valentin Blank ab August 2017 als Nachfolger von Dieter Meier die Geschäftsführung von Suissimage übernahm, musste auch ein neuer Geschäftsführer für die Stiftung gefunden werden. Dieses Amt wurde dem neuen Mitarbeiter im Rechtsdienst von Suissimage, Daniel Rohrbach, übertragen. Auch er nahm im August 2017 das erste Mal an einer Sitzung teil, damals noch im Beisein von Valentin Blank. Seit diesem Zeitpunkt leitet er die Geschicke des Solidaritätsfonds in alleiniger Verantwortung.

Anlässlich der Eintragung des Stiftungsratswechsels im Handelsregister wurde Suissimage darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Praxis, die Stiftungsräte (Kultur- und Solidaritätsfonds) ohne Präsidenten zu führen, nicht mehr toleriert werde. Es drohte eine Massnahme wegen Organisationsmängeln, diese könne nur durch die Wahl eines Präsidenten abgewendet werden. In der Folge hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 24. Oktober einstimmig beschlossen, jeweils das amtsälteste Mitglied zum Präsidenten zu bestimmen. Basierend darauf wurde Alain Bottarelli einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Stiftungsrat ab August 2017:

Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)
 Dieter Gränicher, Zürich (seit 2017)
 Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)
 Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)
 Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer ab August 2017: Daniel Rohrbach, Bern

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt 10% dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf weiteres 3%, dem Kulturfonds 7% zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7% herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder

auf die etablierten 3% erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäß einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Erschöpfung der Mittel. Für die Entrichtung der BVG-Beiträge musste der Solidaritätsfonds bereits mehrfach auf die Reserven zurückgreifen. Auch die Rentensumme rückt jährlich näher an die Reservengrenze. Die Sicherstellung ausreichender Mittel wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstelligt. Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

X. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
*zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung
Solidaritätsfonds SUISSIMAGE*

Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungs-handlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsyste ms sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature of Esther Martinez in black ink.

Esther Martinez
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

A handwritten signature of Oliver Kuntze in black ink.

Oliver Kuntze
Revisionsexperte

Bern, 8. Februar 2018